



Anmeldung Arbeitsintegrationsprojekt Therapeutische Gemeinschaft Neuthal

Die Angaben werden streng vertraulich behandelt.
Bitte alle Felder ausfüllen!

Folgende Person wird angemeldet:

Name / Vorname:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon-Nr.:

AHV-Nr.:

Zivilstand:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Bürgerort / Land:

Aufenthaltsbewilligung:

B C andere

Deutschkenntnisse:

gut mittel wenig

erwerbslos seit:

Anzahl Kinder:

Alter:

Arbeitspensum:

%

Gemeinde:

Adresse:

Fallführende Person:

Telefon direkt:

e-Mail



Wichtige Informationen für den Integrationsprozess und Angaben zur Situation der angemeldeten Person:

(Einschränkungen durch gesundheitliche Situation, Kinderbetreuung etc.)

Spezieller Auftrag an die Therapeutische Gemeinschaft Neuthal:

(Fakultativ auszufüllen)

Beilagen zur Anmeldung:

- Lebenslauf
- Arztzeugnis bei gesundheitlicher Einschränkung

Vorhandene Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf und Arbeitszeugnisse) sind von der angemeldeten Person zum Vorstellungsgespräch mitzubringen!

Ort / Datum:

Unterschrift / Stempel:



Allgemeine Bestimmungen zur Anmeldung

1. Ablauf

Die Abklärungsphase dient dazu, die persönlichen und fachlichen Kompetenzen einer angemeldeten Person aufzunehmen, sei es im Gespräch, anhand von gelieferten Unterlagen und in der Beschäftigung mit Dauer von 4-6 Wochen. Es werden die Chancen für eine berufliche Integration beurteilt und weitere Schritte dazu geplant. Mit der gezielten Kombination von Arbeitstraining und Bewerbungscoaching in einer zweiten Phase soll das Ziel der Integration in den 1. Arbeitsmarkt erreicht werden. Individuelle Ziele der Teilnehmerin / des Teilnehmers werden separat festgehalten und periodisch überprüft.

2. Versicherungen

Die Teilnehmenden am Arbeitsintegrationsprojekt müssen sich selber gegen Unfall und Krankheit versichern (obligatorische Krankenversicherung mit Unfallschutz).

3. Ferien

Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer hat Anrecht auf 4 Wochen Ferien pro Jahr (Jugendliche unter 20 Jahren: 5 Wochen pro Jahr). Der Ferienanspruch errechnet sich aus der effektiv geleisteten Teilnahmezeit («pro rata»-Anspruch bei Austritt innerhalb der Teilnahmedauer).

4. Entschädigung

Während der Dauer des Arbeitsintegrationsprojektes werden die Teilnehmenden weiterhin vom Sozialamt unterstützt. Gemäss SKOS-Richtlinien werden Teilnehmende für ihre Bemühungen mit einer Gegenleistungspauschale entschädigt.

5. Kinderzulagen

Es werden keine Kinderzulagen ausgerichtet, da dieser erhöhte finanzielle Bedarf durch die Sozialhilfe abgedeckt wird.

6. Arbeitskleidung

Die Kosten für Reinigung und Instandhaltung der Arbeitskleidung übernimmt die Therapeutische Gemeinschaft.

7. Information

Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer ist informiert und damit einverstanden, dass die Therapeutische Gemeinschaft Neuthal vermittelnden Stellen (z.B. Sozialberatung) Informationen über die Teilnahmedauer, den Teilnahmeverlauf und den Zielerreichungsgrad des qualifizierenden Projektes übermittelt.